

# LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

## Integrierte Entwicklungsstrategie 2014-2020



**3. Sitzung der Steuerungsgruppe  
21.07.2014**

***Ergebnisprotokoll***

**RegionNord**

**Mathias Günther**  
04821/600838  
info@regionnord.com

## Teilnehmer

---

- Verena Boehnke, LLUR
- Mathias Günther, Projektmanagement AktivRegion PiMaGe
- Roland Krügel, Stadt Tornesch
- Otto Lienau, Projektbeirat AktivRegion PiMaGe
- Jürgen Manske, Vors. AktivRegion PiMaGe
- Jürgen Neumann, Gemeinde Heist
- Roland Reugels, Amt Elmshorn-Land
- Walter Reißler, Gemeinde Holm/Amt Moorrege
- Detlev Brüggemann, Amt Pinnau
- Udo Tesch, Gemeinde Heidgraben
- Andrea Hansen, Stadt Uetersen

Entschuldigt: Eva Buban, Maren Freundt

## Tagesordnung

---

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.05.2014 durch den Vorstand
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2014
6. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene
7. Strategieentwicklung
  - a. Bearbeitungsstand
  - b. Projektauswahlkriterien
  - c. Finanzierungskonzept
  - d. Evaluierungskonzept
  - e. Nächste Schritte
8. Verschiedenes

## Zu TOP 1-5

---

*Herr Manske stellt nach der Begrüßung fest, dass der Vorstand der AktivRegion beschlussfähig ist, da 3 von 5 Vorstandsmitgliedern anwesend sind.*

*Die Protokolle vom 12.05.2014 und vom 18.06.2014 werden einstimmig genehmigt.*

*Die Sitzung der Steuerungsgruppe ist als erweiterte Vorstandssitzung anzusehen.*

*Abstimmungsergebnisse der Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie dar.*

*Beschlussgremium für die Strategie 2014-2020 ist die Mitgliederversammlung.*

## 6. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene

---

### **08.07.2014: Themen- und Projektbörse in Rendsburg + Landesbeirat + Gutachtertreffen**

- 22 AktivRegionen bewerben sich: **Alle** können durchkommen, sofern **Mindestbewertung** (70% der Gesamtpunktzahl) erreicht wird.
- „Starterprojekte“: Darstellung ist gut, fließt aber wohl nicht in die Bewertung der Strategie ein.
- Geänderte Mindestfördersummen:
  - 3.000 EUR für private Projekte
  - 7.500 EUR für öffentliche Projekte
  - Keine Unterscheidung von investiven und nicht investiven Maßnahmen

## Heutige Themen der Strategieentwicklung

---

- a. Bearbeitungsstand
- b. Projektauswahlkriterien
- c. Finanzplan
- d. Evaluierungskonzept
- e. Nächste Schritte

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### Inhalt der Strategie und Bearbeitungsstand

- ✓ A: Definition des Gebietes und der Bevölkerung
  - *Aufnahmeantrag Gemeinde Moorrege berücksichtigen*
- ✓ B: Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)
- ✓ C: Beschreibung des Prozesses der Beteiligung
- ✓ D: LAG-Strukturen und Arbeitsweise
- ✓ E: Ziele und Strategie
  
- F: Aktionsplan (Starterprojekte) – nächste Sitzung Ende August
- G: Projektauswahlkriterien
- H: Evaluierungskonzept
- I: Finanzplan

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### **Fach- /Projektgespräche seit der letzten Sitzung**

- 30.06.2014 Finanzierungskonzept, TN Ämter, Städte
- 08.07.2014 Themen- und Projektbörse in Rendsburg
  - + Landesbeirat
  - + Gutachtertreffen
- 21.07.2014 Finanzierungskonzept, TN Vertreter der Kommunen



## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

### LAG-Struktur - Zusammensetzung

#### a) Mindestanforderungen an die LAG laut Leitfaden

- In der LAG sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche, die für die Kernthemen relevant sind, repräsentativ vertreten.
- Der öffentliche Sektor o. eine einzelne Interessengruppe darf nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene der LAG haben
- Die LAG verfügt über die zur Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz.
- Die LAG-Mitglieder sind im Gebiet ansässig oder dafür zuständig

#### b) Qualitätsanforderungen an die LAG laut Leitfaden

- + Faire Vertretung unterschiedlicher Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind (z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen)
- + Der öffentliche und private Sektor sowie die Zivilgesellschaft sind möglichst ausgeglichen bzw. der Strategie entsprechend in der LAG und den ggf. weiteren entsprechenden Organisationseinheiten außerhalb des Entscheidungsgremiums vertreten.
- + Für das Entscheidungsgremium ist ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern anzustreben

# 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

Organigramm



## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

Zukünftige Besetzung Vorstand (Entscheidungsgremium)

a) 7 kommunale Mitglieder (1 pro Amt/Stadt)

***Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:***

- *Die Kandidaten der Ämter/Städte stellen sich auf der Mitgliederversammlung zur Wahl.*

b) 8 WiSo-Partner

***Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:***

- *Das RM fragt die WISO- Vertreter des aktuellen Beirates, ob sie sich wieder zur Wahl stellen wollen.*

*Der Vorstand wird für die Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag erarbeiten.*

*Da der Bereich Bildung bisher nicht Teil der Strategie der AR war, wird aus diesem Bereich ein Akteur für den neuen Vorstand vorgeschlagen: Frau Pleines von der VHS Tornesch-Uetersen*

c) Vereinsvorsitz und Stellvertreter (2)

***Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:***

- *1. Vorsitzender: Herr Manske*
- *2. Vorsitzender: Herr Krügel*
- *3. Vorsitzende: Frau Hansen*

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

### **LAG-Struktur – Transparenz / Information der Öffentlichkeit**

#### a) Mindestanforderungen an die LAG laut Leitfaden

- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent (insbesondere Vermeidung von Interessenskonflikten). In Bezug auf Letzteres sollten LAGn schriftliche Verfahrensweisen festlegen, um dieses Risiko handzuhaben (zum Beispiel in Protokollen von Treffen, Stimmenthaltungen, schriftliche Erklärungen).

#### **Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:**

- Es sollen die bisherigen Regularien zur Projektauswahl übernommen werden
- Die Geschäftsordnung des Projektbeirats soll an die neuen Eckdaten angepasst werden

#### b) Qualitätsanforderungen an die LAG laut Leitfaden

- ✚ Es werden geeignete Aktivitäten zur zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung dargestellt (z.B. Veranstaltungen, Newsletter oder Internetseite), dazu werden die erforderlichen Ressourcen eingeplant

#### **Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:**

- Die Homepage ist entsprechend zu überarbeiten

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

### Homepage der AktivRegion

- Bisher liegt die redaktionelle Pflege beim Regionalmanagement und die technische Umsetzung läuft über Frank Wulff vom Amt Moorrege, der für den technischen Support eine jährliche Entschädigung erhält
  - Nachteil: Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand ist hoch
- Für die neue Förderperiode ist eine komplette Überarbeitung (Relaunch) notwendig. Wie soll dies umgesetzt werden?

a) Wie bisher

oder

- b) Über kostenfreies CMS kann die Gestaltung, zukünftige Pflege und Aktualisierung der Homepage über das Regionalmanagement stattfinden
  - Nachteil: Einmalige Umstellungskosten
  - Vorteil „*alles aus einer Hand*“ Aufwand zur Pflege der Homepage verringert sich; schnelle und flexible Aktualisierung möglich

### **Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:**

- Die Gestaltung, zukünftige Pflege und Aktualisierung der Homepage soll über das Regionalmanagement erfolgen

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

### Überblick Kernthemen



Ortskerne  
zukunfts-fähig  
gestalten

Nachhaltiger  
Umgang mit  
Ressourcen



Land und Natur  
erleben

Lokale Bildungslandschaften  
aufbauen und stärken



- Kernthema Nachhaltige Mobilität aufgelöst

## Kernthema im Schwerpunkt Klimawandel und Energie:



## Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

### ZIELE

- Bewusstsein für die Bedeutung des Ressourcenschutzes im allgemeinen sowie für die Problematik des Klimawandel und der Energiewende im speziellen erhöhen
  - Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern
- Energieeffizienz steigern
- Modellprojekte zur Energiegewinnung und / oder –einsparung generieren

### FÖRDERMAßNAHMEN

- Bildungsnetzwerke und Ihre Maßnahmen (investiv und nicht investiv)
- Initiativen um Energie zu sparen
- Modellprojekte (Konzeption, Investitionen) um Energie- u. Ressourcen zu sparen
- Bildungsangebote zum sparsamen Umgang mit Ressourcen

### STARTERPROJEKTE

- Nahwärmenetz und Holzheizung Schäferhof
- CO<sub>2</sub>-freie Wärmeversorgung Familienzentrum Heist – Grundschule, Betreuung, Gemeindebüro, TSV
- Weiterentwicklung des Projektes Kita21

## Kernthema im Schwerpunkt Daseinsvorsorge:



### Ortskerne zukunftsfähig gestalten

#### ZIELE

- Attraktivität der Ortskerne und Innenstädte steigern
- Versorgung vor Ort sicherstellen
- Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen
- Größere Projekte für den Landeswettbewerb qualifizieren

#### **GROBE PROJEKTE FÜR LANDESWETTBEWERB QUALIFIZIEREN**

- Basisdienstleistungen (Bildung, Versorgung), Ortskernentwicklung

#### FÖRDERMAßNAHMEN

- Konzepte und nichtinvestive Maßnahmen zur Ortskernentwicklung
  - Konzentration von Angeboten und Funktionen in den Ortskernen
  - Verbesserung der Versorgung und Betreuung von Menschen
  - Erhalt ortbildprägender Gebäude durch neue Funktionen
  - Mobilität verbessern

#### STARTERPROJEKTE

- Zukunftsworkshop Dorf für alle Generationen / Ortskernentwicklungsplan
- Umbau + energetische Optimierung der alten Ahrenloher Schule zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff
- Haus der Kultur in Holm



## Kernthema im Schwerpunkt: Innovation und Wachstum:

### Land und Natur erleben

#### ZIELE

- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen



#### FÖRDERMAßNAHMEN

- Öffentliche Maßnahmen, um Land und Natur erlebbarer zu machen
- Private Maßnahmen, um Land- und Naturerlebnisse zu schaffen oder zu verbessern
- Gemeinsame innerregionale und überregionale Vermarktung von Land- und Naturerlebnissen

#### STARTERPROJEKTE

- Touristische Infrastruktur Haseldorfer Hafen
  - Anlegemöglichkeiten, Wohnmobilstellplätze, Zeltlagerplätze, E-Ladestation
- Landschaftspflegehof Regionalpark Wedeler Au und Besucherlenkung
- Ausbau naturnaher Radwege z.B. alter Kirchweg an der Geestkante von Holm nach Wedel

## Kernthema im Schwerpunkt Bildung:

# Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken



### ZIELE

- Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen
- Beteiligungskultur stärken
- Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen
- Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen

### FÖRDERMAßNAHMEN

- Bildungsnetzwerke und Ihre Maßnahmen (investiv und nicht investiv)
  - Neue Angebote für die Ferien und das ganztägige Lernen
  - Maßnahmen zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote sowie zwischen dem Vorschulbereich und der Schule
  - Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendliche

### STARTERPROJEKTE

- „Fit für den Beruf“ (Wedel)
  - Vermittlung von Kompetenzen zur Erleichterung der Berufsauswahl, Zielgruppe: 8.-10. Klassenoder
- Ferienprogramm Ernährung für Nicht-Muttersprachler und Migranten mit Beteiligung von VHS, Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel, Landfrauen, u.a
- oder
- „Sprache erleben / Region erkunden“
- Zielgruppe: Erwachsene
- Netzwerk „Kleine Dorfschulen“?
- Initiierung von Bildungslandschaften/Netzwerkaufbau, Träger?

## Kernthemenziele

---

- Kernthemen**übergreifende** Ziele sowie Kernthemenziele
  - Abgeleitet aus der Strategie
  - Berücksichtigung der **Landesziele**
  - Indikatoren auf der vorherigen Sitzung vorgestellt
  
- Anforderungen an alle Ziele:
  - S** = spezifisch
  - M** = messbar
  - A** = attraktiv
  - R** = realistisch
  - T** = terminiert
  
- Die Dokumentation der überarbeiteten Kernthemenziele wurde an die Mitglieder der Steuerungsgruppe vorab verschickt.
  - **Die Mitglieder haben dazu keine Anmerkungen und stimmen den überarbeiteten Kernthemenzielen einstimmig zu.**
  
- **Heutiger Schwerpunkt: Zielwerte 2018 / 2021**

## Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b>KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG</b>			
1. Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen im ländlichen Raum	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	3	8
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Anzahl Konzepte	3	7
	Anzahl Projekte	3	7
3. Projekte für den Landes-wettbewerb qualifizieren	Anzahl der landesweit ausgewählten Projekten	2	5
	Zusätzlich eingeworbene Fördermittel	300.000 €	750.000 €
<b>KERNTHEMA: NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN</b>			
1. Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz erhöhen	Anzahl erreichter Personen	150	400
	Anzahl Projekte	3	8
2. Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Verbrauchs	Anzahl der Projekte	3	6
	Eingesparte Menge CO <sub>2</sub> in t	Klärungsbedarf	Klärungsbedarf

# Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
<b>KERNTHEMA: ORTSKERNE ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN</b>			
1. Versorgung vor Ort sicher stellen / Attraktivität erhöhen	Anzahl Gemeinden mit Ortskernentwicklungskonzept	2	5
	Anzahl der Projekte mit neuen und gesicherten Angeboten	3	7
	Anzahl der erhaltenen ortsbildprägenden Gebäude	2	4
2. Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen	Anzahl der Projekte mit Schwerpunkt Erhöhung der Mobilität	2	4
<b>KERNTHEMA: LAND UND NATUR ERLEBEN</b>			
1. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	Anzahl öffentlicher Projekte	3	7
2. Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	2	4
3. Steigerung der regionalen Wertschöpfung	Zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Basis Wirtschaftlichkeitsberechnung / Umsatzschätzungen)	200.000 €	450.000 €
<b>KERNTHEMA: LOKALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN AUFBAUEN UND STÄRKEN</b>			
1. Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen	Anzahl der Projekte zum Aufbau von Bildungsnetzwerke / -landschaften	2	4
2. Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen	Anzahl Projekte	2	5
3. Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen	Anzahl Projekte	1	3

## Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

---

***Nach der Vorstellung und einer ausführlichen Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem überarbeiteten Entwurf einstimmig zu.***

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### Fördereckdaten für alle Kernthemen

- Keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten
- Projektnachhaltigkeit ist dargestellt (Folgenkostenberechnung und -klärung; Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- **Bisher:** max. Fördersumme: **100.000 Euro**
  - **Neuer Diskussionsvorschlag:**
    - Max. Fördersumme von **50.000 Euro** für alle Projekte, die die Mindestpunktzahl (13/16) erreichen
    - Erhöhung der max. Fördersumme auf 100.000 EUR für Projekten mit besonders hoher Punktzahl (ab 21 Punkte)
      - Vgl. Projektauswahlbogen

***Nach ausführlicher Diskussion lehnen die Mitglieder der Steuerungsgruppe den neuen Vorschlag einstimmig ab. Grundsätzlich sollen alle Projekte, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, mit max. 100.000 € gefördert werden.***

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### Fördereckdaten für alle Kernthemen

- max. Förderquote: **80%**
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig
- ~~Mindestfördersumme investiver Projekte: 10.000 €~~
- ~~Mindestfördersumme nicht investiver Projekte: 5.000 €~~
- Mindestzuschuss → **Diskussionsvorschlag:**
  - 3.000 EUR für private Projekte
  - 7.500 EUR für öffentliche Projekte
- Ausnahme von den Förderkriterien kann der Beirat in Ausnahmefällen insbes. bei **Modellprojekten** und **regionsweit bedeutsamen** Projekten erlassen.

***Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stimmen der geänderten Höhe der Mindestzuschüsse einstimmig zu.***



## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### ➤ Trägerdefinition:

- 1. Öffentliche Träger:** Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, eventuell Wirtschaftsförderung)
- 2. Gemeinnützige Träger** (Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH)
- 3. Sonstige Träger** (Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine)

### Anpassung

- 1. Öffentliche Träger:** Kommunen und kommunale Gesellschaften, i.d.R. Träger, deren Mittel im Sinne der EU öffentliche Mittel sind, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf auskommen (z.B. Kommune, Kreis, Wirtschaftsförderung, Amt, Kirche)

***Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stimmen der Anpassung der Definition „Öffentliche Träger“ einstimmig zu.***

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

### Förderquoten

Maßnahmenbereich	Förderquote in %		
	Öffentlich	Gemeinnützig	Sonstige
<b>Konzeption und Beratung von Maßnahmen</b> , jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektenvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	55	45	40
<b>Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement, Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre</b>	55	45	40
<b>Investive Maßnahmen</b>	55	45	40
<b>Modellhafte / innovative Maßnahme innerhalb der AktivRegion</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme ist übertragbar mit ungewöhnlichen, neuen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen/Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung)</li> </ul>		+ 10	
<b>Regionale Wirkung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme wirkt auf die gesamte AktivRegion bzw. wird in der gesamten AktivRegion durchgeführt</li> </ul>		+ 10	
Nicht investive Maßnahme <b>im Kernthema „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“</b> oder <b>„Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen“</b>		+ 10	
<del><b>Projekte mit außergewöhnlichem bürgerschaftlichen Engagement</b> (z.B. hoher Anteil Eigenleistung in Bau oder Betrieb)</del>		<del>+ 10</del>	

## 7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand

---

### Förderquoten

#### **Der Maßnahmenbereich**

*„Projekte mit außergewöhnlichem bürgerschaftlichem Engagement (z.B. hoher Anteil Eigenleistung in Bau oder Betrieb)“*

***soll gestrichen werden, da die Gefahr der Förderung von Schwarzarbeit besteht.***

***Nach einer ausführlichen Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Streichung zu.***

## 7. Strategieentwicklung – b. Projektauswahlkriterien

---

### Anforderungen an die Projektauswahl

- Aus den Inhalten der Strategie **abgeleitete** Kriterien
- Begünstigung **modellhafter** Ansätze
- Sicherstellung der **Tragfähigkeit** nach Ende der Förderung
- Förderung von übergeordneten **Querschnittszielen** der EU  
(Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung)

## 7. Strategieentwicklung – b. Projektauswahlkriterien

- Vorgabe Steuerungsgruppe:
  - Entwicklung eines Bewertungsbogens, der für Projekte in allen Kernthemenbereichen Gültigkeit hat
- **Der Entwurf des Bewertungsbogens wurde den Mitgliedern vorab zugesandt.**
- Wozu dienen die Projektauswahlkriterien?
  - Mindestpunktzahl für Projekte festlegen
    - Gesonderte (niedrigere Punktzahl) für Konzepte
  - Dokumentation Zielerreichung (übergeordnete Ziele LEADER/Land und Kernthemenziele)
  - Erhöhung der Förderquote begründen
  - Ggf. Erhöhung der Fördersumme begründen (über Höhe der Punktzahl)

***Die Mitglieder der Steuerungsgruppe führen mit dem Bewertungsbogen, der an eine Stellwand geheftet wurde, eine Projektauswahl für zwei Projekte durch (Konzept Nahwärme und DGH siehe nächste Seite).***

***Anschließend stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem überarbeiteten Entwurf einstimmig zu.***

Wärmernetz  
Schäferhof

Dortmund  
Abenlohe

	Mögliche Punkte	Konzept	Sonstige
<b>A BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA</b>			
a) Ortskerne zukunftsfähig gestalten	0-5	0	5
b) Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Bsp.:	5	3
c) Land- und Natur erleben	0 = kein Beitrag	0	3
d) Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	3 = mittlerer Beitr. 5 = hoher Beitrag	3	3
<b>Punkte im zugeordneten Kernthema (s.o.)</b>	.....5..... von 5 Punkten		5
<b>Zusatzpunkte: Summe der weiteren Punkte</b>	.....3..... von 15 Punkten		9
<b>Summe A</b>		8	

	Mögliche Punkte	Konzept	Sonstige
<b>B KERNTHMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG</b>			
<b>Regionale Wirkung</b> Die Wirkung erstreckt sich auf Teile oder auf die gesamte AktivRegion. • <b>Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!</b>	1, 3, 5 1 = lokal 3 = regional 5 = aktivregionsweit	1	1
<b>Modellhaftigkeit</b> Das Projekt ist übertragbar, mit ungewöhnlichen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen / Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung). • <b>Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!</b>	0, 3, 5 0 = nicht modellhaft 3 = modellhaft für eine Teilregion 5 = modellhaft für die gesamte AktivRegion	0	3
<b>Vernetzung und Kooperation</b> Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner haben einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt.	0, 3, 5 0 = kein Partner 3 = 1 Partner 5 = mehr als 1 Partner	0	0
<b>Nachhaltigkeit &amp; Ressourcenschutz</b> Projekt hat einen neutralen oder positiven Effekt auf die natürlichen Ressourcen. Es baut auf Bestehenden Strukturen auf, setzt dieses in Wert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch und trägt zur Verbesserung der Umwelt bei.	0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt	5	5
<b>Arbeitsplatzwirkung*</b> Das Projekt schafft dauerhaft neue Arbeitsplätze. <i>*keine Bewertungskriterium für Konzepte/Studien</i>	0, 3, 5 0 = keine Wirkung 3 = bis 2 Arbeitsplätze 5 = mehr als Arbeitsplätze	X	3
<b>Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Inklusion</b> Das Projekt bezieht in besonderem Maße Frauen und/oder Jugendliche ein und setzt sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein.	0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße	0	5
<b>Summe B</b>	.....9..... von 25 Punkten für Konzepte/Studien .....1..... von 30 Punkten für sonstige Projekte		17
<b>Gesamtpunkte</b>	.....17..... von 30 Punkten für Konzepte/Studien .....31..... von 35 Punkten für sonstige Projekte		31

Die Mindestpunktzahl von 13 für Konzepte / Studien bzw. von 16 für alle anderen Projektarten ist erreicht.  
 ja     nein

Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf maximal 100.000 € ist mit dem Erzielen von mindestens 21 Punkten gegeben.  
 ja     nein

## 7. Strategieentwicklung – c. Finanzierungskonzept

---

### **Inhalt**

- Hintergrund
- Regionalmanagement
  - Ausstattung, extern/intern
- Kofinanzierungsanforderung
- Budgetverteilung auf Kernthemen
  
- Finanzplan siehe Tischvorlage

## c. Finanzierungskonzept - Hintergrund

### Regionalmanagement

- Das Regionalmanagement wird mit **56% der Bruttokosten** gefördert.
- Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis **2023** (n+3-Regelung) sicherzustellen.
- Die Förderung des Regionalmanagements darf **nicht mehr als 25%** des ELER-Budgets (der 3 Mio. €) ausmachen.
- Der Landesleitfaden geht von einem **Regionalmanager in Vollzeit** und einer **Verwaltungsassistenz in Vollzeit** aus. Das MELUR geht davon aus, dass das Regionalmanagement zukünftig mit mehr Ressourcen auszustatten ist.

#### Management durch

- **eigenes Personal** (Verein stellt ein; Personalausreibung (ca. 3 Monate), Sachkostendokumentation Arbeitgeberverantwortung)

#### oder

- **Externen Auftrag** (auf Basis einer europaweiten Ausschreibung) Hierbei fällt Mehrwertsteuer an, die aber förderfähig ist.

### Kofinanzierung regionaler/privater Projekte

- Das Land stellt den AktivRegionen ab 2015 20.000-25.000 € für **private Projekte** zur Verfügung, wenn **die Regionen einen Betrag in gleicher Höhe bereitstellen**. Damit können zukünftig Projekte in privater Trägerschaft leichter realisiert werden. Dies hat aber auch Auswirkungen auf die Kofinanzierung.



## c. Finanzierungskonzept - Regionalmanagement

### Kostenschätzung jährlich

#### Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe

#### Förderfähig

##### a) Regionalmanagement

1 Vollzeitmanager	45.000 €
1 Assistenzstelle	25.000 €
Arbeitsplatzkosten (Miete, Verbrauch) zzgl. Ersteinrichtung	10.000 €
Reisekosten	4.000 €
Sonstiges	3.500 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>87.500 €</b>

**b) Sensibilisierungskosten / Öffentlichkeitsarbeit** **6.000 €**

**c) Landesweites Netzwerk** **1.300 €**

**Gesamt** **94.800 €**

Förderung (56%) **53.088 €**

Kofinanzierungserfordernis I **41.712 €**

#### Sonstiges, nicht förderfähig

Aufwandsentschädigung Vorsitzende	7.000 €
Sitzungsgelder	1.000 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	2.000 €

**Gesamt** **10.000 €**

Kofinanzierungserfordernis II **10.000 €**

Anteil ELER-Mittel 2015-2023: 13%  
Obergrenze laut EU-Vorgaben: 25%

## c. Finanzierungskonzept – Ausstattung Regionalmanagement

### ➤ Intern oder extern

#### Eigenes Personal - intern

Eigenes Gesicht des Vereins  
Arbeitgeberverantwortung, Risiko des Personalwechsels, Gehaltssteigerungen  
Büroerfordernis  
Aufwändigere Kostendokumentation

#### Dienstleistungsauftrag - extern

Ähnlicher Kostenrahmen, auf Basis Ausschreibung  
Breiteres fachliches Spektrum  
Reduzierung zum Projektende hin (ab 2021)

***Nach ausführlicher und intensiver Diskussion empfehlen die Mitglieder der Steuerungsgruppe einstimmig, einen externen Dienstleistungsauftrag auszuschreiben.***

***Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, das Vergabeverfahren durchzuführen.***

***Das Verfahren soll sobald wie möglich durchgeführt werden.***

## c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis



**AktivRegion**  
**Netzwerk \***

### Kofinanzierung, hier: Mittel

#### Wofür werden öffentliche Kofinanzierungsmittel benötigt?

1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, mit den Unterpunkten:
  - Regionalmanagement
  - Sensibilisierungskosten
  - Sonstige Kosten der LAG (Hinweis: keine Pauschalen, keine Aufwandsentschädigungen, keine Bewirtungskosten)
  - Regionen-Netzwerk (Landesebene)
2. Umsetzung von öffentlichen Projekten
3. Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
4. Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten

## c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

---

### Annahmen

- Fall A: 10.000 € von 25.000 € Landesmittel werden für private Maßnahmen einkalkuliert. Dafür muss die LAG dann auch 10.000 € aufbringen.
  - 480.000 € werden für „private“ Projekte eingeplant
  - 2.140.000 € werden für „öffentliche Projekte“ eingeplant
- Fall B: Berechnung auf Basis der maximalen 25.000 € Landesmittel
  
- a) bis f) Alternative Umlageberechnung

# c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

## Alternative Berechnungsmodelle

Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.09.2013	Beitrags- pflichtig EW	0,57 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,79 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,66 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,66 €/EW + 2,0% vom Zuschuss	Beitrags- pflichtig EW	0,58 € + 5,0% vom Zuschuss	Beitrags- pflichtig EW	0,53 € + 6,0% vom Zuschuss
Wedel, Stadt	32.169	32169	18.336,33 €	10.000	7.900,00	21.085	13.915,77 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Uetersen, Stadt	17.600	17600	10.032,00 €	10.000	7.800,00	13.800	9.108,00 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Tornesch, Stadt	12.640	12640	7.204,80 €	12.000	9.360,00	11.320	7.471,20 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Appen	4.833	4833	2.754,81 €	4.833	3.769,74	4.833	3.189,78 €	4.833	3.189,78 €	4.833	2.803,14 €	4.833	2.561,49 €
Ellerbek	4.130	4130	2.354,10 €	4.130	3.221,40	4.130	2.725,80 €	4.130	2.725,80 €	4.130	2.395,40 €	4.130	2.188,90 €
Moorrege	4.014	4014	2.287,98 €	4.014	3.130,92	4.014	2.649,24 €	4.014	2.649,24 €	4.014	2.328,12 €	4.014	2.127,42 €
Klein Nordende	3.119	3119	1.777,83 €	3.119	2.432,82	3.119	2.058,54 €	3.119	2.058,54 €	3.119	1.809,02 €	3.119	1.653,07 €
Holm	3.083	3083	1.757,31 €	3.083	2.404,74	3.083	2.034,78 €	3.083	2.034,78 €	3.083	1.788,14 €	3.083	1.633,99 €
Kölln-Reisiek	3.071	3071	1.750,47 €	3.071	2.395,38	3.071	2.026,86 €	3.071	2.026,86 €	3.071	1.781,18 €	3.071	1.627,63 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	2.917	2917	1.662,69 €	2.917	2.275,26	2.917	1.925,22 €	2.917	1.925,22 €	2.917	1.691,86 €	2.917	1.546,01 €
Heist	2.816	2816	1.605,12 €	2.816	2.196,48	2.816	1.858,56 €	2.816	1.858,56 €	2.816	1.633,28 €	2.816	1.492,48 €
Heidgraben	2.535	2535	1.444,95 €	2.535	1.977,30	2.535	1.673,10 €	2.535	1.673,10 €	2.535	1.470,30 €	2.535	1.343,55 €
Borstel-Hohenraden	2.308	2308	1.315,56 €	2.308	1.800,24	2.308	1.523,28 €	2.308	1.523,28 €	2.308	1.338,64 €	2.308	1.223,24 €
Tangstedt	2.238	2238	1.275,66 €	2.238	1.745,64	2.238	1.477,08 €	2.238	1.477,08 €	2.238	1.298,04 €	2.238	1.186,14 €
Kummerfeld	2.166	2166	1.234,62 €	2.166	1.689,48	2.166	1.429,56 €	2.166	1.429,56 €	2.166	1.256,28 €	2.166	1.147,98 €
Prisdorf	2.166	2166	1.234,62 €	2.166	1.689,48	2.166	1.429,56 €	2.166	1.429,56 €	2.166	1.256,28 €	2.166	1.147,98 €
Haseldorf	1.741	1741	992,37 €	1.741	1.357,98	1.741	1.149,06 €	1.741	1.149,06 €	1.741	1.009,78 €	1.741	922,73 €
Hetlingen	1.318	1318	751,26 €	1.318	1.028,04	1.318	869,88 €	1.318	869,88 €	1.318	764,44 €	1.318	698,54 €
Haselau	1.066	1066	607,62 €	1.066	831,48	1.066	703,56 €	1.066	703,56 €	1.066	618,28 €	1.066	564,98 €
Seestermühe	953	953	543,21 €	953	743,34	953	628,98 €	953	628,98 €	953	552,74 €	953	505,09 €
Seester	933	933	531,81 €	933	727,74	933	615,78 €	933	615,78 €	933	541,14 €	933	494,49 €
Seeth-Ekholt	820	820	467,40 €	820	639,60	820	541,20 €	820	541,20 €	820	475,60 €	820	434,60 €
Groß Nordende	780	780	444,60 €	780	608,40	780	514,80 €	780	514,80 €	780	452,40 €	780	413,40 €
Raa-Besenbek	561	561	319,77 €	561	437,58	561	370,26 €	561	370,26 €	561	325,38 €	561	297,33 €
Neuendeich	526	526	299,82 €	526	410,28	526	347,16 €	526	347,16 €	526	305,08 €	526	278,78 €
<b>Summen</b>	<b>110.503</b>	<b>110.503</b>	<b>62.986,71 €</b>	<b>80.094</b>	<b>62.573,32</b>	<b>94.299</b>	<b>62.237,01 €</b>	<b>84.094</b>	<b>55.502,04 €</b>	<b>78.094</b>	<b>45.294,52 €</b>	<b>78.094</b>	<b>41.389,82 €</b>
<b>Sonderbeitrag</b>									<b>7.022,96 €</b>		<b>17.755,00 €</b>		<b>21.135,18 €</b>
<b>Summen</b>									<b>62.525,00 €</b>		<b>63.049,52 €</b>		<b>62.525,00 €</b>
<b>% vom Zuschuss ÖM</b>									<b>2%</b>		<b>5%</b>		<b>6,0%</b>

## *c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis*

---

***Die Vertreter der Mitgliedskommunen der AktivRegion haben in ihrer Sitzung am 21.7.2014 um 17:00 Uhr folgende Berechnungsgrundlage für den Kofinanzierungsbeitrag einstimmig empfohlen:***

- bis 10.000 Einwohner werden alle Einwohner für die Betragsberechnung herangezogen***
- über 10.000 Einwohner wird die Hälfte der zusätzlichen Einwohner für die Betragsberechnung herangezogen***

***Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Empfehlung der Vertreter der Mitgliedskommunen einstimmig zu.***

## c. Finanzierungskonzept – Budgetverteilung auf Kernthemen

- Gesamtbudget: 3 Mio. Euro abzgl. Regionalmanagement

Kernthema	Budget-anteil	2015-2020	pro Jahr
Ortskerne zukunftsfähig gestalten	35%	858.203 €	143.034 €
Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	35%	490.402 €	81.734 €
Land- und Naturerlebnisse	20%	858.203 €	143.034 €
Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	10%	245.201 €	40.867 €
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>2.452.008 €</b>	<b>408.668 €</b>
davon für Kooperationsprojekte	5%	150.000 €	25.000 €

- Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Vorstandsbeschluss kann erfolgen:
  - im Rahmen der Halbzeitbewertung
  - im Rahmen des Jahresmonitoringsmuss erfolgen, wenn:
  - die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wurde.

Für private Maßnahmen wird ein EU-Budget in Höhe von 480.000 € eingeplant, was einer Kofinanzierung von 10.000 € entspricht.

## *c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis*

---

***Nach ausführlicher Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der vorgeschlagenen Budgetverteilung auf die Kernthemen einstimmig zu.***



## 7. Strategieentwicklung – d. Evaluierungskonzept

---

### **Anforderungen laut IES-Leitfaden**

- Überprüfung der Zielerreichung
- Überprüfung der EU-Indikatoren (geschaffene Arbeitsplätze /Einwohnerzahl)
- Umsetzungsfortschritte auf a) Projektebene und b) Kernthemenebene
- Selbstbewertung für Lernprozesse der Akteure
- Selbstbewertung für zielgerichtete Prozesssteuerung
- Nachvollziehbare Darstellung der Abläufe des Monitorings und der Evaluierung zu den vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf Häufigkeit und Inhalte
- Jahresberichte zum Stand der Umsetzung / Zielerreichung
- Halbzeitbewertung mit Angaben zur Zielerreichung; Bewertung, ggf. Anpassung Aktionsplan
- Jahresbericht zum 30.6.2019/28.02.2019 mit Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz der ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Entwicklung des ländlichen Raums

## 7. Strategieentwicklung – d. Evaluierungskonzept

### Umsetzung über

- *Siehe Tischvorlage: Monitoring und Evaluierung*
- Qualitative und quantitative Analysen
  - Jahresberichte / Monitoring über das Regionalmanagement
  - Kontinuierliche Befragung der Projektträger
  - Befragung Vorstand (Entscheidungsgremium) zur Bewertung der Projektauswahl und -bewertung
  - Workshops zur Zusammenarbeits- / Erfolgsanalyse

	Monitoring Jahresbericht	Befragung Träger	Bewertung Projektauswahl	Zusammenarbeits-/Netzwerkanalyse Erfolg-Misserfolg-Analyse
<b>Akteur</b>	RM	Projektträger	Vorstand	Mitgliederversammlung, Vorstand, RM, kommunale Mitglieder
<b>2015</b>	x	Kontinuierlich, jeweils zum Projektabschluss		
<b>2016</b>	x		x bis 31.3.17	x bis 31.03.17
<b>2017</b>	x			
<b>2018</b>	x			
<b>2019</b>	x			
<b>2020</b>	x		x	x
<b>2021</b>				
<b>2022</b>				
<b>2023</b>				

## *c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis*

---

***Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem vorgeschlagenen Evaluierungskonzept einstimmig zu.***

## 7. Strategieentwicklung – e. Nächste Schritte

---

### Zeitplanung

- Satzungsänderung: Entwurf bis Mitte August
- *Nächste Sitzung der Steuerungsgruppe am 26.8. 2014 um 16:00 Uhr im Gemeindezentrum Heidgraben*
  - u.a. Förderausschlüsse, Aktionsplan
- Versand Strategieentwurf an alle Mitglieder Anfang September
- Mitgliederversammlung, **23. September 2014**, 19.00 Uhr
  - Beschluss Mitgliedschaft Moorrege
  - Beschluss der Satzungsänderung
  - Wahlen
  - Beschluss der IES
    - u.a. Änderung des Vereinszwecks – Zustimmung eines jeden Mitglieds notwendig!
- **Kofinanzierungsbeschlüsse der Gemeinden müssen bis 30.9.2014 vorliegen!**

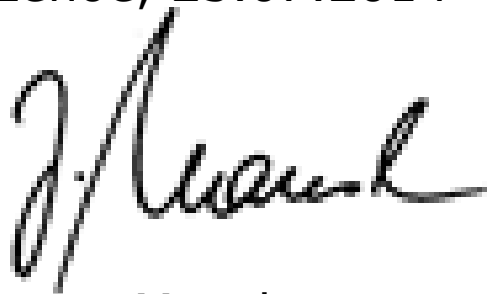
## 8. Verschiedenes

---

**Es gibt keine Wortmeldungen**

**Herr Manske dankt den Mitgliedern für ihre konstruktive  
Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.**

Itzehoe, 25.07.2014



Jürgen Manske  
(Vorsitzender)



Mathias Günther  
(Protokollführer)

## Anlage

---

- Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

## Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen des Landes

### Regel

**Umsatzsteuer nicht förderfähig** (Ausnahme Regionalmanagement)

**Unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig**

**Keine Förderung gesetzlicher Aufgaben**

**Keine Förderung von reinen Sanierungsmaßnahmen, reinen Erhaltungsmaßnahmen, Unterhaltungskosten, laufenden Kosten bestehender Projekte**

**Das EU Beihilferecht ist zu beachten.**

Anwendung der De-minimis-Regelung (bis 200.000 € De-minimis-Beihilfe in drei Jahren für KMU).

**Spenden:** Spenden können nur als Eigenmittel eingesetzt werden, wenn sie zweckungebunden eingeworben wurden. Es gelten die Details des MELUR-Erlasses.

**Haushaltsrecht:** Angemessenheit der Kosten, Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Förderbedarf sind zu beachten.

**Die Eigenmittel des Trägers müssen** mindestens 10% betragen.  
Kumulierungserlass des MELUR gilt.

Die **Bagatellgrenze für Kleinstaufträge (z.B. Baumarktquittungen)** ohne Vergabeverfahren (Direktvergabe): 2.000 € nach VOB, 500 € nach VOL

## Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

### Regeln

**Anforderungen an die Anträge: Es haben für eine Bewilligung vollständige Anträge vorzulegen.**

- **Projektbeschreibung**
- **Kostenermittlung**
- **Genehmigungsrechtliche Fragen sind positiv geklärt**
- **Finanzierungserklärungen für Projektfinanzierung und Darstellung der Projektnachhaltigkeit**
- **Konkurrenzaussagen**
- **Nachfolgekostenberechnung (für Zweckbindungsfrist)**
- **Nachfolgekostenerklärung (für Zweckbindungsfrist)**

Bei nicht investiven Projekten Anschubfinanzierung bis max. 3 Jahre von Neuprojekten, bereits bei Antragsstellung hat eine Aussage zu erfolgen, wie Folgefinanzierung erfolgen soll.

Etwaige erforderliche Personalstellen sind ausschreiben.

Förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben

- Pauschalen werden nicht anerkannt, gleiches gilt für pauschal angesetzte Overheadkosten
- Sachkosten müssen konkret nachgewiesen werden.

**Bewirtungskosten** sind nicht förderfähig

**Mindestfördersumme** bei privaten Projekten: 3.000 €

**Mindestfördersumme** bei öffentlichen Projekten: 7.500 €

**Gebrauchte Gegenstände** sind nicht förderfähig



## Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen des Landes

### Regeln

**Zweckbindungsfrist** für bauliche Investitionen 12 Jahre, für Geräte 5 Jahre und für IT-Ausstattung 4 Jahre

Die Zuwendungen werden im **Erstattungsprinzip** ausgezahlt (keine Vorschüsse).

**Auftragsvergabe:** Dokumentation der Vergaben. Bei öffentlichen Trägern gilt das öffentliche Auftragsvergaberecht. Bei privaten Trägern müssen jeweils 3 Angebote pro Auftrag vorliegen. Ab einem Auftragsvolumen von 100.000 € müssen private Träger die Vergabemodalitäten mit dem Zuwendungsgeber abstimmen. Erteilung der Aufträge darf erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Ausnahmen können für Planungen erteilt werden.

Lebendes Inventar ist nicht förderfähig.

Bewegliche Gegenstände sind nur förderfähig, wenn ihr Verbleib beim Träger während der Zweckbindungsfrist gewährleistet werden kann.

Nicht förderfähig sind

- Schuldzinsen
- Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken für einen Betrag, der über 10% der förderfähigen Gesamtausgaben für das Vorhaben liegt (eventuell Ausnahme für Umweltschutzvorhaben)